



Allgemeine Vertragsbedingungen Juniors Club (JC)

1. Der Juniors Club kann nur mit gültigen ASVZ Ausweis bzw. gültiger Legi benutzt werden.
2. Für neu interessierte Eltern besteht die Möglichkeit, sich einmal zu einem Schnupperbesuch beim Juniors Club einschreiben zu können.
3. Es ist erforderlich, erst die gewünschte Abo-Variante zu buchen, bevor die Einschreibung für der Juniors Club möglich ist.
4. Pro Familie ist nur 1 Abo erforderlich für 1-4 eigene Kinder.
5. Pro Kind muss ein Einschreibepplatz gebucht werden.
6. Es erfolgt keine Rückerstattung, wenn die ASVZ Mitgliedschaft früher abläuft.
7. Das JC-Abo kann nicht hinterlegt werden und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
8. Das JC-Abo ist persönlich* nicht übertragbar auf andere Familien und ist grundsätzlich nicht abänderbar. Eine Missachtung dieser Regelung hat das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge. Bei einem Ausweisentzug entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Eine Anzeigeerstattung bleibt vorbehalten.
9. Die oder der ASVZ-Berechtigte verpflichtet sich, den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten, sowie die Hygienevorschriften und die Hausdienstordnungen einzuhalten. Grobe und wiederholte Verstösse haben das Aussprechen eines Hausverbots und den Ausweisentzug ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge.
10. Der ASVZ haftet nicht für Schäden, die Personen (Erwachsene und Kinder) erleiden, noch für Schäden oder Verlust von persönlichen Effekten. Der Abschluss von Versicherungen für solche Fälle ist Sache der oder des ASVZ-Berechtigten.
11. Der ASVZ ist berechtigt, das Angebot und die Zeiten jederzeit zu ändern, sowie betriebsnotwendige Schliessungen (Feiertage, Reinigung, Revision 3 Wo im Sommer) vorzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Verlängerung des JC-Abos deswegen.
12. Übergeordnete Schutzkonzepte und Verordnungen sind jederzeit einzuhalten.
13. Auf vorliegende Vereinbarung ist schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zürich.

*Sind beide Elternteile ASVZ berechtigt, dann ist das Abo von beiden Eltern nutzbar.